



## Kurzbericht des Zentralpräsidenten anlässlich der Delegiertenversammlung vom 25. April 2019 in Bern

Im letzten Jahr habe ich Sie an dieser Stelle über die Aktivitäten des Zentralvorstands zur Neuausrichtung des VSEI informiert. Unser Ziel war und ist es, dass der Verband „gut aufgestellt“ ist.

Mittlerweile sind wir einen guten Schritt weiter.

Sie alle wurden im Herbst des letzten Jahres dazu eingeladen, sich an der Vernehmlassung zu den Statuten und Reglementen zu beteiligen. Von den über 1'900 eingeladenen Aktivmitgliedern und 19 Sektionen haben sich 76 Aktivmitglieder und 13 Sektionen an der Vernehmlassung beteiligt. Der Zentralvorstand hat die eingebrachten Änderungswünsche an seiner Sitzung vom 24. und 25. Januar 2019 diskutiert und grösstenteils übernommen.

Gerne fasse ich für Sie die wichtigsten Änderungen nochmals zusammen:

- Die Statuten werden verschlankt, vereinfacht und modernisiert.
- Es werden neue, transparente Reglemente geschaffen, die von der Generalversammlung in Kraft zu setzen sind.
- Die Aktivmitgliedschaft wird für all jene Berufsgruppen geöffnet, die der VSEI selber ausbildet. Neben Elektroinstallationsunternehmen sollen so künftig zum Beispiel auch Unternehmen aus den Bereichen Elektroplanung oder Gebäudeautomation Mitglied werden können.
- Die verschiedenen Berufsgruppen werden im Verband durch die Schaffung sogenannter Fachbereiche abgedeckt.

Um die Öffnung gegen aussen sichtbar zu machen, hat sich der Zentralvorstand auch über den Verbandsnamen Gedanken gemacht. Der aktuelle Name Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen schliesst alle anderen Berufsgruppen aus. Aus unserer Sicht ist das keine gute Ausgangslage für eine Öffnung.

Natürlich ist die Suche nach einem neuen Namen nicht einfach. Zum einen sind Namen „Geschmackssache“, zum anderen wird die Notwendigkeit für den Namenswechsel nicht von allen Mitglieder verstanden. Deshalb hat sich der Zentralvorstand auch dazu entschieden, eine Urabstimmung durchzuführen. Dazu wurden alle Aktivmitglieder des VSEI im Februar eingeladen. Die Abstimmung dauerte bis zum 8. März. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden hat sich für den Namen EIT.swiss entschieden. Ein Drittel der Teilnehmenden bevorzugte Helvetric und für ELTIN sprachen sich 18% der Teilnehmenden aus. Wir werden den Mitgliedern an der Generalversammlung zusammen mit dem Statutenentwurf also den Namen EIT.swiss unterbreiten. Der Zentralvorstand ist davon überzeugt, dass unsere Mitglieder unseren Überlegungen folgen und unseren Verband mit neuen Statuten und einem neuen Namen in eine erfolgreiche Zukunft leiten.

Namensänderung und Statutenanpassung mögen Ihnen vielleicht vordergründig als rein kosmetische Massnahme vorkommen. Sie sind aber wegweisend für die Zukunft und Entwicklung der Branche. Unsere Vision ist es immer noch, der führende Verband der Gebäudetechnik zu werden. Dazu müssen wir uns auch anderen Branchen öffnen. Nein, es geht nicht darum, Suissetec zu konkurrenzieren und Berufe ausserhalb unseres Gewerbes aufzunehmen. Wir werden auch künftig ausschliesslich die Elektrobranche vertreten. Es gibt aber uns nahestehende Berufsgruppen, die wir als Verband der Elektroinstallationsfirmen nicht vertreten können, namentlich die Elektroplanerinnen und Elektroplaner oder die Elektrokontrolleurinnen und Elektrokontrolleure. Sie verfügen über ein ähnliches Knowhow wie unsere bestehenden Mitglieder und stehen uns auch im Arbeitsalltag sehr nahe. Durch die Änderung des Verbandsnamens und der Statuten öffnen wir ihnen die Türe zu unserem Verband, nicht zuletzt auch, um unsere Kräfte zu bündeln.

Gebündelte Kräfte bringen auch mehr Einfluss. So werden wir nicht nur stärker bei den GAV-Verhandlungen mit den Arbeitnehmervetretern, sondern auch gegenüber den Regulatoren und der Politik im Allgemeinen. Mit einer Ausdehnung der Mitgliedschaft kann zudem der Geltungsbereich des GAVs vergrössert werden. Damit wird die Notwendigkeit, allenfalls zwei GAVs in einer Firma akzeptieren zu müssen, geringer.

Gerade in der Politik ist es wichtig, mehr Schlagkraft zu entwickeln. Der VSEI hat im letzten Halbjahr sehr erfolgreich Einfluss auf das Parlament genommen:

- Zusammen mit dem VSEK haben wir über FDP-Nationalrat Matthias Jauslin eine Interpellation zur Unabhängigkeit des ESTI von electrosuisse in den Nationalrat gebracht und so den Bundesrat zu einer Beurteilung gezwungen.



- Wir haben uns erfolgreich beim Ständerat dafür eingesetzt, dass die Sommer-RS besser auf den Lehrabschluss abgestimmt wird. Dazu haben wir auch die Presse eingeschaltet. Der Nationalrat wird das Thema demnächst ebenfalls behandeln.
- Im Namen der Stammgruppe Ausbau und Gebäudehülle von bauenschweiz hat der VSEI beim Ständerat zum CO<sub>2</sub>-Gesetz Stellung genommen, damit das Gebäudeprogramm verlängert wird. Der Ständerat wird das Geschäft voraussichtlich in der Sommersession behandeln.
- Ausserdem haben wir uns auch am Abstimmungskampf zur Selbstbestimmungsinitiative teilgenommen und die Nein-Parole vertreten.

Wie leicht es künftig sein wird, unsere Anliegen ans Parlament zu tragen, hängt nicht zuletzt von den kommenden Wahlen im Herbst ab. Wie die vergangenen Kantonsratswahlen in Zürich zeigen, rücken Umwelt- und Energiefragen deutlich ins Zentrum. Davon kann die Elektrobranche profitieren, wenn mehr Gewerbetreibende in Bern sind.

Der VSEI unterstützt Kandidatinnen und Kandidaten, die der Elektrobranche nahestehen und die im besten Fall sogar selbst unternehmerisch tätig sind. Wir haben deshalb die Sektionen dazu aufgerufen, uns geeignete Kandidierende zu nennen und eine Auswahl getroffen, wen wir in den Wahlen unterstützen wollen.

Politische Arbeit beschränkt sich aber nicht auf das Parlament. Deutlich öfters arbeiten wir mit der Verwaltung zusammen, indem wir zu Gesetzesvorlagen und Verordnungsentwürfen Stellungnahmen einreichen. 2018 waren das immerhin 13 Stellungnahmen, von der Stromnetzstrategie, über die Bestimmungen zur Arbeitszeiterfassung bis hin zur Stabilisierung der AHV. Dieses Engagement wollen wir auch künftig vorantreiben, weil gerade hier der Hebel am grössten ist, um gegen unnötige gesetzliche Hemmnisse anzukämpfen und Regulierungen abzubauen.

Wie wichtig die Zusammenarbeit mit offiziellen Stellen ist, zeigte sich in den vergangenen Monaten auch in Sachen NIV. Wie Sie wissen, hat die seit der letzten NIV-Revision geltende Meldepflicht (Art. 23 Abs. 1 NIV) in unserer Branche für grossen Unmut gesorgt. Als Branchenvertreter haben wir uns in der Kommission NIV-ERFA deshalb dafür eingesetzt, dass die bis 31. Dezember 2017 geltende Regelung wieder eingeführt wird. Das Resultat dieses Einsatzes ist Ihnen bekannt: Das ESTI hat eine Ausnahmerevision erlassen, die seit dem 5. Februar in Kraft ist.

Seither ist eine Installationsanzeige grundsätzlich nur notwendig, wenn mit der vorgesehenen Installationsarbeit eine Leistungssteigerung von 3.6 kVA oder mehr bewirkt wird. Zudem gelten die vereinheitlichten schweizerischen Werkvorschriften (WV) als Entscheidungsgrundlage. Die Netzbetreiberinnen müssen sich dabei auf Ziff. 2.4 der WV stützen und in gewissen Fällen auch eine Installationsbewilligung verlangen.

A propos Zusammenarbeit: Wie Sie wissen, wurde die ineltec und Sicherheit für 2019 abgesagt. Die MCH Group hat nun entschieden, die Swissbau mit den Themen Energie im Gebäude, Gebäudeautomation, Beleuchtungstechnik und Gebäudesicherheit zu stärken. Aus unserer Sicht bieten sich unserer Branche dadurch neue Möglichkeiten, weil dadurch die Gebäudetechnik als Ganzes unter einem Dach vereint ist. Als Branchenverband prüfen wir derzeit eine Zusammenarbeit mit den Swissbau-Verantwortlichen.

Erlauben Sie mir noch kurz eine Bemerkung zum Thema GAV: Die Verhandlungen konnten im letzten Jahr noch nicht abgeschlossen werden, weshalb der bestehende GAV einfach weiterläuft. Den nun neu ausgehandelten GAV werden wir Ihnen an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. September 2019 zur Genehmigung vorlegen.

Im Zusammenhang mit der Sozialpartnerschaft möchte ich noch einmal auf das Informationssystem Allianz Bau ISAB zu sprechen kommen. Ich habe Ihnen an der Delegiertenversammlung von letztem November die Grundzüge des Projekts – modularer Aufbau mit Firmendatenbank, GAV-Bescheinigungen und personalisierte Ausweise – bereits vorgestellt.

Seit Februar sind nun die ersten paritätischen Kommissionen dabei, ihre Informationen in die Firmendatenbank einzutragen. Die Aufbauarbeiten des technischen Systems ISAB sind im März zum Abschluss gekommen und befinden sich nun im Praxistest. Mitte März wurde das ISAB zudem über Fernsehen und Presse der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Bis ISAB flächendeckend angewendet werden kann, dürften aber noch einige Monate ins Land ziehen, weil die 150 PKs ihre Informationen erst aufbereiten und übermitteln müssen. Wir informieren Sie laufend über den Stand des Projekts.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.